

Neues UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2023

Hinweise an die teilnehmenden Fahrer/innen



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftung

Für die Teilnahme gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unserer zwei Schulungspartner. Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr teil. Die Teilnehmer geben vorab eine entsprechende schriftliche Erklärung ab, in der sie die Teilnahmebedingungen nebst AGB des Schulungspartners anerkennen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung verzichten die Teilnehmer – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Führerschein, Alkohol, Drogen

Jeder Führerscheininhaber, der im Besitz einer für seine Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis ist, kann an den Fahrsicherheitstrainings unserer Schulungspartner teilnehmen. Die Teilnehmer verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu stehen.

Kleidung, Schuhwerk

Für die Trainings ist außer festem Schuhwerk, das von den Veranstaltern verbindlich vorgegeben wird, keine bestimmte Kleidung zwingend vorgeschrieben. Der Fahrer kann eigene Arbeitskleidung mitbringen und diese beim Training tragen, sofern es ihm sein Arbeitgeber gestattet bzw. auferlegt; er muss es aber nicht, auch eine (etwas) legerere Bekleidung ist grundsätzlich erlaubt.

Trainingszeiten, Anwesenheitspflicht!

Die Trainingszeiten wurden von unseren Schulungspartnern festgelegt auf die Zeiten von 08:00 bis 16:00 Uhr an dem Standort München/Dachau und von 08:30 bis 16:30 Uhr an den Standorten in Hohenlockstedt, Nordhausen, Selm und Tuttlingen.

Diese Zeiten sind auch im Hinblick auf die Ausstellung der BKrFQG-Urkunde verbindlich, d. h. bei verspätetem Eintreffen eines Teilnehmers kann diesem leider kein Zertifikat nach BKrFQG ausgestellt werden. Ein frühzeitiges Eintreffen von mindestens 30 Minuten vor Beginn ist also dringend anzuraten. Bei Entfernungen von mehr als 150 km zum Schulungsort empfehlen unsere Schulungspartner, eine Voranreise für die Fahrer nebst Übernachtung einzuplanen.

Veranstalter:
UNITI-Kraftstoff GmbH
Jägerstraße 6
10117 Berlin

Ansprechpartnerin:
Frau Stephanie Raschemann
E-Mail: raschemann@uniti.de
Tel.: 030 755 414 366

Stand: 01/2023